

Nutliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen

Nr. 16.

Samstag, den 16. August 1931.

XVIII. Jahrgang.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen. — 2. Anerkennung der bremischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer. — 3. Beratungsstelle für das Chorvereinswesen. — 4. Prüfung für Fachtlehrer. — 5. Werbetage der Flugzeugwerke Junkers in Dessau für Schüler. — 6. Änderung der Listenverteilung in Gesamtschulverbänden. — 7. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — II. Personalmächrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen.

Der Gebrauch der nachstehend aufgeführten Lehrbücher im Unterricht an Mittelschulen ist genehmigt worden:

- a) versuchsweise: Schulmusikbuch „Singendes Volk“, Ausgabe A Teil II und Ausgabe C Teil II, von Hoffmann-Martens-Rolle-Schneider (Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.).
- b) endgültig: Das Lesebuch für Mittelschulen „Aus deutschem Reichtum“ (Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.).

Berlin, den 2. Juli 1931.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III D 6406.

Nr. 2.

Anerkennung der bremischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer.

Zwischen der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten in Bremen und mir ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die von den Prüfungskommissionen auf Grund der bremischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer(innen) vom 15. Juni 1931 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen) bzw. der preussischen Ordnung für die Privatmusiklehrerprüfung vom 2. Mai 1928 — U. IV 10 612, U. III, U. III D ausgefertigten Zeugnisse und die als Erlaß der Prüfung ausgesprochenen Staatlichen Anerkennungen gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden.

Ferner wird den Inhabern der Prüfungszeugnisse und der Anerkennungen von Bremen bzw. Preußen gestattet,

sich als staatlich geprüfte bzw. staatlich anerkannte Privatmusiklehrer ihres Faches zu bezeichnen.

Berlin, den 8. Juli 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV 21964/31.

Nr. 3.

Beratungsstelle für das Chorvereinswesen.

Bei der Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, besteht eine mit der Interessengemeinschaft für das Chorgesangswesen in Verbindung stehende Beratungsstelle für das Chorvereinswesen. Sie erteilt Behörden, Vereinen, Verbänden oder sonstigen beteiligten Kreisen in allen das Chorgesangswesen betreffenden Fragen, besonders auf dem Gebiete der Chorliteratur, der Ausbildung und Fortbildung von Chorleitern, Rat und Auskunft.

Berlin, den 9. Juli 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV Nr. 21 180.

Nr. 4.

Prüfung für Fachtlehrer.

Am 15. Oktober d. Js. findet in der Preussischen Hochschule für Kolonialwissenschaften (Landesturnanstalt) eine Prüfung für Fachtlehrer nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 13. April 1927 — U. VI 2275 statt.

Zur Prüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, die eine ausreichende Ausbildung im Fache nachweisen und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Als ausreichend wird in der Regel eine zweijährige Lehrzeit bei einem Fachtlehrer angesehen.

Gesuche um Zulassung sind an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Direktor Dr. Neundorff in Spandau, Radclapfstr. 39, zu richten und müssen bis zum 15. September 1931 eingegangen sein.

Den Gesuchen sind beizufügen:

1. ein geschriebener Lebenslauf, aus dem besonders auch Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung ersichtlich sind,
2. Zeugnisse über die Fachlehrerausbildung und die bisherige pädagogische Tätigkeit,
3. ein polizeiliches Führungszeugnis,
4. ein ärztliches Zeugnis darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers die Ausübung des Berufs als Fachlehrer gestatten.

Vor Eintritt in die Prüfung ist die Prüfungsgebühr von 15 RM. bei der Kasse der Hochschule einzuzahlen.

Berlin, den 9. Juli 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI Nr. 190.

Nr. 5.

Werbeorte der Flugzeugwerke Junkers in Dessau für Schüler.

Die Deutsche Tramp-Luftfahrt G. m. b. H. in Berlin SW. 29 verankert unter Leitung des Herrn Folberis von den Flugzeugwerken Junkers in Dessau Werbeorte für Schüler. Sie richtet hierzu auf Flughäfen für die Schüler der Umgebung Besichtigungen der Flughäfen und Flugzeuge ein, die mit volkshilflichen, dem Verhältnis der Kinder angepaßten Vorträgen verbunden sind. Die Schüler werden angeregt, Aufsätze hierüber zu schreiben. Die besten Aufsätze werden durch Gewährung von Freilagen an die Verfasser ausgezeichnet. Auch werden 15-Minutenstücke ausgeführt, die für Schüler 3 RM. für Erwachsene 6 RM. kosten. Im übrigen ist die Decanhaltung befehlen.

Die Werbeorte sind bereits an vielen Orten durchgeführt worden. Nach den Erfahrungen kann das Unternehmen empfohlen werden. Die Provinzialschulkollegien und Regierungen wollen die Schulen auf diese Veranstaltungen aufmerksam machen und anweisen, sich gegebenenfalls an die Deutsche Tramp-Luftfahrt G. m. b. H. in Berlin SW. 29 zu wenden.

Berlin, den 11. Juli 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI Nr. 190.

Nr. 6.

Änderung der Kostenverteilung in Sejmischschulverbänden.

Nach § 9 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 22. Juli 1926 erheben in Sejmischschulverbänden die Verwaltungen der Sejmischschulverbände auf die den Schulverbänden zugehörigen Gemeinden zur einen Hälfte nach dem Verhältnis der Zahl der Schüler und zur anderen Hälfte

nach dem Verhältnis des Steuerfolls dieser Gemeinden, welches der Kreisbesteuerung zugrunde zu legen ist, wobei jedoch die Grundvermögenssteuer nur zur Hälfte zur Anrechnung kommt. Nach § 29 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 30. Oktober 1925 — G. S. S. 487 — zum Finanzausgleichsgesetz legte sich das hier in Frage kommende Steuerfoll der Gemeinden bisher zusammen aus: 1. den Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer und 2. dem Realsteuerfoll der Gemeinden. Das Gesetz zum Preussischen Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 24. März 1931 — G. S. S. 25 — hat diese Bestimmung mit Wirkung vom 1. April 1931 dahingehend geändert, daß zu den Reichsteuerüberweisungen und dem Realsteuerfoll für die Kreisbesteuerung künftig die Hälfte des Aufkommens der Gemeindebürgersteuer hinzutritt. Wird in Gemeinden eine Bürgersteuer für das Rechnungsjahr nicht erhoben, dann gilt als Aufkommen an Bürgersteuer ein (fingierter) Betrag von 2 RM. auf den Kopf des Einwohners als Aufkommen an Bürgersteuer. In diesem Fall tritt also zu dem bisherigen Steuerfoll an Stelle der Hälfte der fehlenden Bürgersteuer ein fingierter Kopfsatz von 1 RM. pro Einwohner hinzu.

Die nach § 9 des Volksschulunterhaltungsgesetzes nach dem Verhältnis des Steuerfolls aufzubringenden Schulunterhaltungsleistungen werden also künftig auf die Gemeinden verteilt nach dem erweiterten Steuerfoll: 1. Reichsteuerüberweisungen, 2. Realsteuerfoll und 3. $\frac{1}{2}$ Bürgersteuer bzw. Kopfsatz.

Bei der Aufstellung der Schulhaushaltsanschläge ist diese Änderung zu beachten.

O p p e l n, den 24. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 8 gen. Nr. 557.

Nr. 7.

Neu erschienen: Verordnungen betreffend das Volksschulwesen des Regierungsbezirks Liegnitz, Band II (Nachtrag), zusammengestellt und herausgegeben von Max Rohr, Oberregierungs- und Schulkritik i. R. Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

O p p e l n, den 28. Juli 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a 6 Bücherei.

Im Verlage der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer Ober-Schlesien in Oppeln ist von Gertrud Bergel, Dozentin der Haushaltungsschule in Grottkau, ein „Kochbuch für den ländlichen Haushalt“ erschienen, auf das ich hiermit empfehlend hinweise. Der Preis beträgt 2,20 RM. Das Buch erscheint besonders für den Gebrauch in den ländlichen Mädchenfortbildungsschulen geeignet, wird aber auch beim Unterricht in der Haushaltungsklasse der Volksschulen gute Dienste leisten.

O p p e l n, den 6. August 1931.

Der Regierungspräsident.

II - 6 1.

II. Personalmeldungen.

Schulaufsicht:

Beurlaubt sind:

Schulrat Radziej-Oppeln vom 7. August bis September und vom 5. bis 12. Oktober 1931, Vertreter Schulrat Schmickalla-Oppeln; Schulrat Grotsch-

Neisse vom 9. August bis 5. September 1931, Vertreter Schulrat Pohl-Neisse.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Reiffig, Emil	Guttentag	Guttentag	Konrektorstelle	1. 7. 1931
Hoffmann, Heinrich	Kupp	Salzbrunn	Hauptlehrerstelle	1. 8. 1931
Wonske, Thomas	Carlsruhe O/S.	Carlsruhe O/S.	"	1. 8. 1931
Wagner, Paul	Thule	Lamsdorf	"	1. 8. 1931
Görgen, Max	Kalkau	Kornitz	Lehrerstelle	1. 8. 1931
Woz, Helene	Friedrichsgräß	Friedrichsgräß	Lehrerinstelle	1. 8. 1931
Dobroschke, Eduard	Antonienhütte	Neisse	Lehrerstelle	1. 9. 1931
Rothér, Max	Pfarr	Babitz	"	1. 9. 1931

Derzuehenden in den Ruhestand:

Rektor August Hiller in Throczütz zum 1. Oktober 1931; Rektor Franz Kleineidam in Neisse-Neuland zum 1. Oktober 1931; Konrektor Theofil Frobel in Beuthen zum 1. Oktober 1931; Konrektor Karl Kitzler in Hindenburg zum 1. Oktober 1931; Konrektor Carl Rothér in Beuthen zum 1. Oktober 1931; Konrektor Albert Sauer in Neisse zum 1. Oktober 1931; Konrektor Anton Spiegel in Neisse zum 1. Oktober 1931; Konrektor Ernst Scheil in Siegenhals zum 1. Oktober 1931; Konrektor Alois Vogel in Beuthen zum 1. Oktober 1931; Hauptlehrer Adolf Gruschczyk in

Gr. Grauden zum 1. Oktober 1931; Hauptlehrer Josef Klöse in Neuzum zum 1. Oktober 1931; Hauptlehrer Johann Wallas in Januschowitz zum 1. Oktober 1931; Lehrer Josef Krzypinski in Beuthen zum 1. Oktober 1931; Lehrer Robert Wleczorek in Schimischow, Kalkwerk, zum 1. Oktober 1931.

Todesfälle:

Konrektor Anton Neugebauer in Ratibor-Studzienna am 12. Juli 1931.

III. Nichtamtlicher Teil.

Das neue Klein-Episkop von Zeiss-Ikon

„Adoro“
und Lichtbild-Apparat
„Diabor“

sowie sämtliche modernen Bildwerfer liefert

Heinrich G. m. b. H.

Vertret. der Ufa-Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 2, Bahnhofstraße 24

Wachten Sie bitte unsere weiteren An-
kündigungen auf dem Gebiete des
Schmalfilm-Wechsels

Alle Schulbücher
auch anderer Verleger

durch

Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.

Tinten-Extrakte
Tinten-Pulver
Schul-Kreide

Preise u. Prob. grat. u. franko
Chem. Fabrik Nicolai, Vierson 27

**Auch das
war einmal!**

Geschichten aus vielen Jahrtausenden
von RICHARD MÜLLER

brosch. Ausgabe Preis RM. 1.80

besonders als Klassenlesestoff geeignet

Preis der gebundenen Ausgabe RM. 3.-

Priebatsch's Buchhandl., Breslau 1.

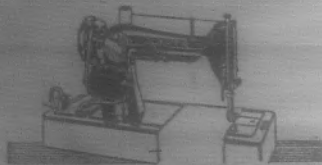
Seit 1851
Vierteljahr

Sieben bis neun Jahre

Dimy

Nähmaschinen
bestens bewährt

Reifenlos - Klopffloss - Christophorus
in der Welt - jeder jahrelang besterhaltener gute Verfertigung



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer Läden überall

Hauptgeschäft für Schlesien:

Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Demnächst erscheint:

Karte des Kreises Rosenberg

Maßstab: 1 : 25000

Preis nur RM. 44,-

**Priebatsch's Buchhandlg.,
Breslau**

Roth-Buch

für Wanderhanshaltungsschulen, Mädchenfortbildungsschulen und ländlich-hauswirtschaftliche Lehrlinge.

Herausg. von der Referentin der Landwirtschaftskammer

Niederschlesien 3. Aufl. 138 Seiten. RM. 1,80

Das Buch soll den Schülern der Lehrgänge die Last der schriftlichen Arbeiten erleichtern; und Zeit für den Unterricht gewinnen helfen.

Priebatsch's Buchhandl., Breslau 1, Ring 55

Munteres Rechnen

- Ein Arbeitsbuch für Grundschüler von FLORIAN OPPITZ

4 Hefte, je RM. 0,40 - Ausgabe für wenig gegliederte Schulen 2 Hefte je RM. 0,60

Methodik: Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der Grundschule RM. 1,-

Leitern für die Schaffung des vorliegenden Rechenwerkes waren jene neueren Grundsätze über die Unterrichtsmethode, die in dem von Gombig geprägten Worte von der "freien geistigen Schularbeit" einen kurzen treffenden Ausdruck gefunden haben. In der Grundschule ist dies besonders im Rechenunterricht nur möglich, wenn der auftretende Stoff dem Erfahrungsreife der Kinder entnommen ist, wenn seine Behandlungsweise den Entwicklungsebenen der Kindesseele Rechnung trägt.

Die allgemeinen methodischen Erwägungen, nach denen die Hefte gestaltet sind, führt der Verfasser in der Schrift "Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der Grundschule" aus. (RM. 1,-)

Verlangen Sie Prüfungsbeispiele

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Vor Anschaffung von Formularen für Ihre Schüler

bitten wir unsere Zusammenstellung zu prüfen:

Mappe für Geschäftsaufsätze der Volksschule

Inhalt: 2 Rechnungen, Quittung, Zahlkarte, Postanweisung, Paketkarte mit Aufklebe-Adresse, Nachnahmekarte, Telegramm 2 Postkarten, Kolli-Anhänger, Frachtbrief Eilfrachtbrief, Linienblatt, Löschart, 5 Bg. lin. Papier (Din), 2 Blatt unlin. (Din) 5 Briefumschläge.

Preis: einschl. Schnellhefter nur RM. 0,60
ohne " " " " RM. 0,40

Sonderzusammenstellungen m. allen vorkommenden Formularen werden billiger hergestellt

**Priebatsch's Buchhandlg.
Breslau 1, Ring 58**